



Irene Gruhler Heinzer
SP Stein am Rhein

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Stein am Rhein, 17. Februar 2025

Kleine Anfrage 20 25 / 2

Unterschiedliche Löhne für Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen SHP an den Schaffhauser Regelklassen und den Sonderschulen?

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Schaffhauser Sonderschulen SHSS haben als Kompetenzzentrum zur Abklärung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen hohen Stellenwert. Mit grosser Fachkompetenz leisten die Lehrpersonen täglich eine wichtige und herausragende Arbeit, die meist eine erhöhte Aufmerksamkeit und spezifisches Wissen über die verschiedenen Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten der Schüler:innen bedingen. Trotzdem scheinen in den Schaffhauser Sonderschulen unterschiedliche Arbeitsbedingungen für gleich qualifizierte Lehrpersonen im Vergleich zu den Regelschulen zu bestehen.

Beispiele:

- In den Sonderschulen Schaffhausen SHSS erhöht sich die Präsenzzeit der Lehrpersonen im Vergleich zur Regelschule wöchentlich um bis zu sechs Lektionen. In den SHSS haben Lehrpersonen/Heilpädagog:innen morgens eine Präsenzpflcht für Absprachen im Klassenteam und für den Empfang der Schüler:innen. Diese Zeit, bis zur offiziell ersten Morgenlektion (Beginn um 8:20 Uhr), wird nicht vergütet. Zudem gelten in der SHSS für alle Zyklen 31 Wochenlektionen als 100% Pensum. In der Regelschule sind dies z.B. im Zyklus 3 nur 30 Lektionen.
- Eine bezahlte Besprechungs- und Beratungszeit, welche im Pensum einer Regelschullehrperson/SHP inkludiert ist, gibt es in der SHSS nicht. Besprechungen finden aber selbstredend im gleichen oder gar höheren Ausmass statt.
- Auch die Präsenz der Heilpädagog:innen ist auf Grund der Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen durchgehend erforderlich. Sind die Schüler:innen anwesend, gilt immer 100%-ige Präsenzzeit. Auch Pausen und Mittagszeiten nach dem Kochunterricht werden mit den Schüler:innen verbracht. Pausen sind an gewissen Tagen für die Klassenverantwortlichen nicht möglich, was zu durchgehenden Arbeitszeiten von acht Stunden führt. Pausen werden nicht in den Stundenplan von Heilpädagog:innen integriert.
- Heilpädagog:innen der SHSS, welche mit Oberstufenschüler:innen arbeiten, erhalten den Lohn des Lohnbandes 10, in der Regelschule sind sie im Lohnband 11 eingestuft (Lohnunterschied ca. 10%).



Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Warum gibt es unterschiedliche Anstellungsbedingungen (Einteilung Lohnband, Lektionenzahl, Besprechungszeit, Pflichtpräsenzzeit) für schulische Heilpädagogen und -pädagoginnen SHP an den Sonder- und Regelschulen im Kanton Schaffhausen? Wie wird dieser Unterschied bei gleicher Ausbildung begründet und kommuniziert? Werden die neu einzustellenden Lehrpersonen über die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen in Kenntnis gesetzt?
2. Gibt es an den Sonderschulen zusätzliche Vergütungen für spezifische Zusatzaufgaben wie z.B. Absprachen mit Betreuungspersonen, Therapeut:innen, dem Internat oder für die Anleitung und Begleitung eines Klassenteams (Praktikant:innen und FaBe/Assistenzen)?
3. Die teilweise hohe Gewaltbereitschaft und das grenzüberschreitende Verhalten einzelner Schüler:innen, erfordern ein Schutzkonzept der Schule für alle Angestellten sowie für andere Schüler und Schülerinnen. Existiert ein solches oder wie wird mit diesen belastenden Situationen umgegangen? Gibt es Gefässe für die Angestellten zur Aufarbeitung dieser Situationen z.B. Supervision, Weiterbildung?
4. Gibt es auf Grund der Belastungen und dem Druck auf die mentale Gesundheit der Lehrpersonen in der Sonderschule überdurchschnittlich viele krankheitsbedingte Ausfälle, welche wiederum zu noch mehr Stress und Flexibilitätsumdruck im Team führen?
5. Von den Lehrpersonen der Sonderschulen wird offenbar während des ganzen Tages Vollbetreuung der anvertrauten Schülerinnen und Schüler verlangt. Wie werden die Erholungszeiten der Lehrpersonen gemäss Arbeitsgesetz auch an der Schaffhauser Sonderschule gewährleistet?
6. Sind die Schaffhauser Sonderschulen bei der Suche nach ausgebildeten Heilpädagoginnen und -pädagogen attraktiv genug, trotz unterschiedlicher Anstellungsbedingungen im Vergleich zur Regelschule?
7. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat diese allfällige Ungleichbehandlung zu ändern? Gibt es die Möglichkeit, die Anstellungsbedingungen denjenigen des Kantons anzupassen im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Lohnsystems?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Irene Gruhler Heinzer